



Anrechnung auf das Wirtschaftsprüferexamen nach § 13b WPO

nach § 2 WPO:

- Prüfungen
 - laufende Abschlussprüfungen
 - sonstige, insbesondere „Sonderprüfungen“
- Steuerberatung
- Rechtsberatung?
 - nicht generell
 - aber in Zusammenhang mit der anderen Tätigkeit
- Sachverständige / Gutachten
- Wirtschafts- und Unternehmensberatung
- Treuhandtätigkeiten

- bundeseinheitliche schriftliche Aufgaben (60 %)
(je Klausur 4 bis 6 Stunden)
- mündlich (40 %) (Vortrag + Gruppenprüfung ½ Tag)
- Gebiete: (§§ 4, 7 WiPrPrV)
 - 2 x Prüfungswesen inkl. Unternehmensbewertung, Berufsrecht
 - 2 x Angewandte BWL / VWL
 - 1 x Wirtschaftsrecht
 - 2 x Steuerrecht
- Erleichterungen
 - Steuerberater (§ 13 WPO): keine Prüfungen in Steuerrecht
 - Berücksichtigung von Studienleistungen (§ 13b WPO):
ggf. keine Prüfungen in: Angewandte BWL / VWL,
Wirtschaftsrecht

Verkürzte Prüfung nach Anrechnung gleichwertiger Prüfungsleistungen, Rechtsverordnung

Prüfungsleistungen, die im Rahmen einer Hochschulausbildung erbracht werden, werden angerechnet, wenn ihre Gleichwertigkeit in Inhalt, Form und Umfang mit den in § 4 der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung aufgeführten Anforderungen der Prüfungsgebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsrecht im Zulassungsverfahren durch die Prüfungsstelle festgestellt wird.

Bei der Prüfung in verkürzter Form entfällt die schriftliche und mündliche Prüfung in dem entsprechenden Prüfungsgebiet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit und das Verfahren festzulegen.

B. Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre

1. Angewandte Betriebswirtschaftslehre
 - a) Kosten- und Leistungsrechnung,
 - b) Planungs- und Kontrollinstrumente,
 - c) Unternehmensführung und Unternehmensorganisation,
 - d) Unternehmensfinanzierung sowie Investitionsrechnung, einschließlich methodischer Problemstellungen der externen Rechnungslegung, der Corporate Governance und der Unternehmensbewertung;
2. Volkswirtschaftslehre
 - a) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik,
 - b) Grundzüge der Finanzwissenschaft;
3. Die Nummern 1 und 2 umfassen Grundkenntnisse anwendungsorientierter Mathematik und Statistik.

C. Wirtschaftsrecht

1. Grundzüge des Bürgerlichen Rechts einschließlich Grundzüge des Arbeitsrechts und Grundzüge des internationalen Privatrechts, insbesondere Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht;
2. Handelsrecht, insbesondere Handelsstand und -geschäfte einschließlich internationalem Kaufrecht;
3. Gesellschaftsrecht (Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, Recht der verbundenen Unternehmen), Corporate Governance und Grundzüge des Kapitalmarktrechts;
4. Umwandlungsrecht;
5. Grundzüge des Insolvenzrechts;
6. Grundzüge des Europarechts.

- **Inhalte der Prüfungen** (einschließlich Bachelor)
 - Umfang der Veranstaltungen in ECTS/SWS
 - Veranstaltungsinhalte (auch VWL-Anteil ist gefordert)
 - Niveau der Prüfungen
- **Form der Prüfungen**
 - schriftlich und mündlich
- **Umfang der Prüfungen**
 - Dauer Klausuren
 - Dauer mündlich

Wirtschaftsrecht für das WP-Examen

Voraussetzungen

- Gültige Immatrikulation an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 - Bestehen einer schriftlichen Eingangskompetenzprüfung
 - Erfolgreicher Abschluss der Module:
 - Vertiefung wirtschaftsrelevantes Zivilrecht
 - Vertiefung Gesellschaftsrecht
 - Verbundene Unternehmen und Umwandlung
 - Hauptseminar Wirtschaftsrecht
 - Prüfungstechnik
 - Rechtsform und Besteuerung
 - Besteuerung von M&A-Aktivitäten
- } gilt nur für Studierende, die seit dem
WiSe 2012-13 eingeschrieben sind
- Bestehen einer mündlichen Zertifikatsabschlussprüfung

(Zur besseren Vorbereitung auf die mdl. Abschlussprüfung bietet der LSt für Wirtschaftsprivatrecht in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Ernst & Young, Nürnberg im SoSe 2016 ein SQ-Modul „Wirtschaftsrecht in der Prüfungspraxis“ an, Dozenten: Herr Leißner, RA/ StB, Frau Reinhoffer, RAin)

Termine: 01.07.2016 und 15.07.2016 (LG 5.155), jeweils 10:00-18:00 Uhr

- **Klausurtermin im SoSe 2016:**
Fr. 24.06.2016, 14:00-16:00, (Raum LG H2)
- In der ersten Hälfte jedes Semesters wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Termine im SoSe 2016:

Fr. 10.06. (10:00-16:00), FG 0.015 Sam. 11.06. (10:00-16:00), FG 1.036
Fr. 17.06. (12:00-18:00), LG 0.144 Sam. 18.06. (10:00-16:00), FG 0.015

- Für die Teilnahme an der schriftlichen Eingangskompetenzprüfung ist eine vorherige Anmeldung an unserem Lehrstuhl erforderlich. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an david.bartlitz@fau.de.
- Es besteht die Möglichkeit die Eingangskompetenzprüfung ebenfalls zu Beginn des jeweiligen Semesters zu schreiben (dann allerdings ohne den einschlägigen Vorbereitungskurs).

Hinweis: Bei den aus zwei Veranstaltungen bestehenden Modulen „Wirtschaftsrelevantes ZivilR“ und „Gesellschaftsrecht“ kann die Prüfungsleistung aus der jeweils ersten Veranstaltung vor der Ablegung der Eingangskompetenzprüfung erbracht werden.

- **Grundzüge des Bürgerlichen Rechts**

(Rechtsgeschäfte, Verträge, AGB-Recht, Leistungsstörungen, Kaufvertrag, Werkvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag, Bürgschaftsvertrag, Deliktsrecht, Eigentum und Besitz, Eigentumsvorbehalt, Pfandrecht, Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte)

- **Handelsrecht**

(Kaufleute, Stellvertretung, Handelsvertreter und Handelsmakler, Handelsgeschäfte, Handelskauf, Kommissionsgeschäfte, Wertpapierrecht)

- **Kreditsicherungsrecht**

- **Grundzüge des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts**
(Arbeitsvertrag, Kündigungsschutz, Betriebsverfassungsrecht, Sozialversicherungsrecht)
- **Grundzüge des Internationalen Privatrechts und internationales Kaufrecht**
- **Grundzüge des Europarechts**
- **Grundzüge des Insolvenzrecht**

- **Recht der Personengesellschaften**
(GbR, oHG, KG, Stille Gesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft)
- **Recht der Kapitalgesellschaften**
(GmbH, nicht börsennotierte und börsennotierte AG)
- **Überblick über europäische Rechtsformen**
- **Überblick über das Kapitalmarktrecht; Wertpapierhandelsgesetz**

- **Recht der verbundenen Unternehmen**

(Allgemeines, herrschende und abhängige Unternehmen, Vertragskonzern, Faktischer Konzern, GmbH-Konzern, Fusionskontrolle)

- **Umwandlungsrecht**

(Grundlagen, formwechselnde Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung)

- **Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts**
(wechselnde und aktuelle Themen aus dem Gesellschafts- und Wirtschaftsrelevanten Zivilrecht entsprechend der Ausrichtung des Studiums)
- **Die Studierenden**
 - sollen eine ca. 20-seitige wissenschaftliche Arbeit zu einem eingegrenzten Themenbereich verfassen und im Rahmen eines 20-minütigen Vortrags präsentieren;
 - zu vergebende Themen finden sich auf der Homepage:
<http://www.precht.wiso.uni-erlangen.de/download/seminar.html>

- Prüfungstechnik (LSt Prüfungswesen, Prof. Dr. Henselmann)
- Rechtsform und Besteuerung (LSt Prof. Dr. Scheffler)
- Besteuerung von M&A Aktivitäten (LSt Prof. Dr. Scheffler)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Vorbereitungskurs für die Eingangskompetenzprüfung	Vertiefung Gesellschaftsrecht I	Verbundene Unternehmen und Umwandlung	Mündliche Zertifikatsabschlussprüfung
Wirtschaftsrelevantes Zivilrecht I	Wirtschaftsrelevantes Zivilrecht II	Vertiefung Gesellschaftsrecht II	
Rechtsform und Besteuerung	Besteuerung von M&A-Aktivitäten	Prüfungstechnik (wird im WiSe & SoSe angeboten)	
		Hauptseminar Wirtschaftsrecht	

* bei Studienbeginn im Sommersemester

Anrechnung von Leistungen im Prüfungsgebiet Angewandte BWL und VWL

- Aufgrund von Unstimmigkeiten mit der WPK im Prüfungsgebiet „Angewandte BWL und VWL“ kann nicht gewährleistet werden, dass die Anrechnung hierfür in der Zukunft fortgeführt wird!
- Für Altfälle (begonnen vor dem Sommersemester 2016) wird in jedem Fall noch die Möglichkeit zum Abschluss des Zertifikats durch Prüfungen im SS 2016 und im WS 2016/17 eingeräumt.